

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährlich durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonniert man bei der Redaction, auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Postämter. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 28.

Donnerstag, den 9. März

1871.

## Amtliche Bekanntmachungen. Ergebnis der Reichstagswahl im VII. Wahlkreis.

Oberamts-Bezirk.	Wahlberechtigt.	Abgegeb. Stimmen.		Von den gültigen Stimmen fielen dem Herrn Commerzienrath Chevalier zu:
		gültige.	ungültige.	
Calw	5,073.	2,217.	—	2,019.
Herrenberg	4,543.	2,06	3.	2,054.
Nagold	4,904.	2,871.	3.	2,868.
Neuenbürg	4,644.	2,601.	—	2,590.
Zusammen	19,164.	9,757.	6.	9,531.

Hiernach ist Herr Commerzienrath F. Chevalier in Stuttgart als gewählt verkündigt worden.  
Nagold, 7. März 1871.

Der Wahlkommissär: Oberamtmann Bölk.

## Schwarzwaldbahn. K. Eisenbahnbauamt Calw. Anstricharbeit.



Der zweimalige Oelfarbanstrich der Nagoldbrücke bei Kohlersthal, sowie von 15 kleineren Brücken der Strecke Althengstett - Calw - Hirsau wird verankündigt. Die Bedingungen können hier eingesehen werden.

Die Offerte wollen längstens bis  
Dienstag, den 14. d. M., Vormittags 11 Uhr,  
eingereicht werden, zu welcher Zeit die Eröffnung stattfindet.  
Calw, 4. März 1871. K. Eisenbahnbauamt.  
B o d.

## Oberkollwangen. Laugholz-Verkauf.



Am Montag, den 13. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werden aus den hiesigen Gemeindeforsten  
2000 Stämme Nadelholz mit 61,500 C. auf dem Rathhause dahier zum Verkauf gebracht.  
Den 4. März 1871.  
Gemeinderath.

## Hoffstett. Laugholz-Verkauf.



Dienstag, den 14. März d. J., Vormittags 10 Uhr, verkauft die hiesige Gemeinde  
ca. 700 Stämme forstliches und  
taunenes Föhholz,  
im Wirthshaus zur Krone dahier, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Den 6. März 1871.  
Anwalt W u r s t e r.

## Gehingen. Farren-Verkauf.

Donnerstag, den 9. März, Mittags 1 Uhr, wird ein schwerer Farren verkauft von der Gemeindepflege.

## Privat-Anzeigen.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bacht

## Augenbreteln Bäder Vohrer.

Alle Sorten Garten- und Blumenzämereien empfiehlt unter Garantie, sowie Zimmer- und Freilandpflanzen, Bouquets, Kränze u. s. w., und bitte um geneigte Abnahme.

Gärtner Klöpfer, wohnh. bei Frau Cond. Sattler, Firma Reichmann.

Für eine geordnete Familie mit Kindern wird sogleich oder bis Georgii ein  
**Logis gesucht.**  
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Hiemit erlaube mir, meine  
**Niederlage**  
in **Teinacher Sauerwasser**  
von verschiedenen Quellen, gesiegt und ungesiegt, ersteres zu 3 kr., letzteres zu 2 kr. der große Krug, und kleine gesiegtete Krüge zu 2 kr., bestens zu empfehlen.  
Seiler K a p p.

Wir suchen in unsere Fabrik zu sofortigem Eintritt einige ordentliche

## Mädchen

und sichern denselben neben gutem Lohn dauernde Beschäftigung zu.  
Calw, 3. März 1871.

Schill & Wagner.

## Mädchen-Gesuch.

In eine kleine Haushaltung wird bis Georgii ein ordentliches Mädchen gesucht; zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

## Mädchen-Gesuch.

Ein solides Mädchen, das in den Haushaltungsgeschäften nicht unerfahren ist, findet auf Georgii gegen Zusicherung freundlicher Behandlung und eines guten Lohnes sogleich eine Stelle; wo? sagt die Exped. d. Bl.

## Garten-Samen

in bester Qualität empfiehlt  
Wilhelmine Schuster  
im Biergäßle.

Alle Sorten Gartenamen  
besten Qualität, sowie auch einige Nußbäume, zum Verfechten tauglich, empfiehlt bestens  
Friedr. Stichel  
in der Vorstadt.

**Einen Pappelbaum,**  
19' lang, 18" mittl. Durchmesser, hat zu verkaufen

Grosz, Metzger,  
in Liebenzell.

**Gute gelbe Kartoffeln**  
hat zu verkaufen

J. Schöning,  
Hirschwirths Wtw.

**Heu und Dehnd**  
hat zu verkaufen  
Siebmacher Beifer's Wtw.

25 Centner gut eingebrachtes  
**Heu und Dehnd**  
hat zu verkaufen  
Metzger Beifer.







### Nachrichten vom seitherigen Kriegsschauplatz.

Die Nordd. A. Ztg. schreibt: Der letzte Akt des Krieges war die Besetzung von Paris durch deutsche Truppen, eine Anordnung, die inzwischen durch die Ratifikation des Friedens wieder ihr Ende erreicht hat. Welcher Stand war seit dem Abschluß der Konvention vom 19. Jan. über die Frage aufgewirbelt worden, ob die deutschen Truppen Paris besetzen dürfen und besetzt werden. Der unheilbare Größenwahnsinn der Pariser versetzte diese Leute jedesmal in eine Art von Delirium, sobald irgendwo die Möglichkeit betont wurde, daß die deutschen Soldaten von dem Rechte des Siegers Gebrauch machen und die Stadt besetzen würden. Selbst die längere Frist zur Erwägung der Sachlage ließ die Pariser nicht zu dem Bewußtsein ihrer Lage gelangen, im Gegentheil schien die Langmuth des Siegers die Tollheit der Besiegten nur noch mehr aufzustacheln, sie ermutigte zu Beschimpfungen und Verleumdungen, deren sich jeder anständige Franzose in seinem innersten Herzen schämen mußte. Diesem Treiben gegenüber mußte Ernst gezeigt, mußte bewiesen werden, daß der geheiligte Boden von Paris nur ein Wahnbild ist, daß diese Stadt die Folgen ihrer Niederlagen ebenfogat zu ertragen habe, wie jedes Dorf und jeder kleine Flecken. Noch einmal glaubten die Pariser mit Kärm und Speltafel das Schreckbild der Invasion verscheuchen zu können, aber sie ängstigten damit nur ihre eigenen friedlichen Mitbürger und ihre Behörden, im deutschen Hauptquartier hatte man für solche Komödien-scenen höchstens ein Lächeln, und schließlich geschah, wie oben gemeldet, in Paris das Nämliche, was die Pariser den Bürgern von Reims und Nancy zum unauslöschlichen Schandflecken anrechnen wollten; ein halb Duzend deutscher Kavalleristen ist in Paris eingerückt, ohne daß sich in der Riesenstadt ein Finger zur Abwehr erhoben hätte. Und wenn das Quartier der Champs Elysees mit seinen Palästen und Denkmälern auch nicht 48 Stunden lang von deutschen Soldaten besetzt gewesen wäre, der Einmarsch der 6 Husaren unter Lieutenant v. Bernhardt hätte schon an sich den Zweck erfüllt, der bei der Besetzung von Paris im Auge behalten war: Die Hauptstadt mußte fühlen lernen, daß sie besetzt ist, und sie hat dies empfunden, und das genügt, denn nach theatralischen Auf- und Umzügen über die Boulevards hat es die Sieger gewiß nie gelästet.

Ueber den Einzug der Deutschen in Paris entnehmen wir Einiges franz. Quellen, besonders Briefen der Independance. Obgleich nur 30,000 Mann Deutsche in Paris einrücken sollten, so hatte Graf v. Moltke doch 100,000 Mann für den Fall in Bereitschaft gesetzt, daß Paris irgend einen Widerstand wagte. 70,000 Mann derselben lagerten unter den Mauern von Paris, während die übrigen 30,000 ihren Einzug hielten. Die Kanonen der Forts waren zugleich auf Billette, Belleville und die übrigen Faubourgs gerichtet. Die Pariser kannten diese Vorsichtsmaßregeln nicht. Nach den Bedingungen der Konvention sollten die Deutschen um 10 Uhr Morgens einrücken. Später kam man überein, daß die ersten Truppen um 7 Uhr Morgens in die Stadt einrücken sollten. Die Zusammenkunft, in welcher dieses beschloffen wurde, fand in einem der Pavillons der neuen Porzellanfabrik von Sevres statt. Nach Einbruch der Nacht nahmen die 100,000 Mann unter den Mauern vor Paris Stellung und um 8 1/2 Uhr Morgens begann der Einzug der Avantgarde. Es waren nur wenig Leute in den elyseischen Feldern. Man glaubte nämlich, daß die Deutschen erst um 10 Uhr einrücken würden. Die ersten Reiter trafen um 10 Uhr auf dem Concordeplatz ein. Die wenigen Leute, die dort anwesend waren — der Platz füllte sich erst später — begrüßten dieselben mit „Vive la République A bas les Prussiens.“ Die Reiter störten sich aber nicht daran und ritten wieder zurück, nachdem sie den Platz inspiziert hatten. Etwas später kamen dort größere Reiterabtheilungen an, die ohne Aufheben den Platz durchritten. Zuerst wohnten die Reiterigen dem Einmarsch ruhig an, dann kam es aber zu kleinen Zwischenfällen, die, wenn die Deutschen nicht eine große Kaltblütigkeit an den Tag gelegt hätten, zu schlimmen Dingen hätte führen können. Der erste Zwischenfall ereignete sich an dem Arc de Triomphe. Als ungefähr 1500 Mann Infanterie und Kavallerie vor demselben anlangten, fanden sie den Durchgang durch denselben von ungefähr 1000 Gaminen und Blousenmännern besetzt, die sich hinter einer Erdbarricade verschanzt hatten und beim Erscheinen der Deutschen den Ruf: „Es lebe die Republik!“ ausstießen. Die Generale besprachen sich einen Augenblick und ertheilten dann Befehl, auf den beiden Seiten des Triumphbogens vorbei zu marschiren. Ein Generalstabsoffizier, dem eine Ordomanz folgte, suchte nach der für ihn bestimmten Wohnung, erhielt aber von den Leuten, an die er sich wandte, keine Antwort. Einige Gassenbuben, welche dieses sahen, verhöhnten den Offizier, worauf dieser seinen Revolver zog, was die Gassenbuben zur schnellsten Flucht bestimmte. Sehr schlecht ging es den Leuten, welche

sich mit den Deutschen ins Gespräch einließen. Ein Bürger, der in der Rue Preßburg auf Deutsch mit einigen Soldaten gesprochen, erhielt, als sich diese entfernt hatten, furchtbare Prügel. Eine Frau, welche den Preußen Branntwein verkaufte, wurde ebenfalls furchtbar mißhandelt u. s. w.

Die Reize des zurückkehrenden Kaisers wird wahrscheinlich über Karlsruhe gehen, wo Nachtquartier genommen werden dürfte. Die Oberkommando's werden so lange zurückbleiben, bis die den einzelnen Truppentheilen anzuweisenden Etappenstraßen genau bestimmt und alle Vorbereitungen zum Rückmarsch der Armee eingeleitet sind. Es steht schon jetzt fest, daß die Truppen bis zur Grenze marschiren werden, da die Eisenbahnen für die schwierige Beförderung des Materials, der Belagerungsparks, der Munition, der Krankenzüge u. s. w. belegt sind. Es ist alles eingeleitet, um diese Beförderung nach dem Eintritt des Friedenszustandes so rasch wie möglich ausführen zu können. Die Verhandlungen, die hierüber mit denjenigen Bahnverwaltungen, die sich in franz. Händen befinden, gepflogen werden müssen, sind im Gange.

London, 6. März. Es verlautet, daß Napoleon bald in Chislehurst eintreffen wird. — Eine Depesche der „Times“ meldet aus Versailles, 5. März: Deutsche Truppen haben bereits begonnen, die vertragsmäßig zu räumenden Gebiete zu verlassen. Der Kaiser soll sich im Laufe dieser Woche nach Ferrières begeben und auf der Fahrt die sächsischen, bairischen, württembergischen Truppen besichtigen. Man glaubt, die Räumung des Mont Valerien sei bis 10. März, die des linken Seine-Ufers bis 19. März vollendet. Dasselbe Blatt berichtet aus Paris, die Mobile und die Nationalgarden beginnen am Montag die Stadt zu verlassen.

Brüssel, 5. März. Dem Etoile wird aus Paris gemeldet: die Eröffnung der definitiven Friedensverhandlungen wird zwischen dem 10. und 15. März stattfinden. Favre soll Frankreich bei den Verhandlungen allein vertreten.

Bordeaux, 4. März. In der Nationalversammlung ist der Antrag gestellt, wonach den Elsaßern und Lothringern, welche Franzosen bleiben wollen, 100,000 Hektaren besten Ackers in Algier (!) überwiesen werden sollen. Der Antrag wird einem Ausschuss überwiesen. Die Abgeordneten des Elsaß ernannten eine Kommission von 4 Mitgliedern, welche die politischen und kommerziellen Interessen des Elsaßes während der Friedensverhandlungen zu Brüssel wahrnehmen sollen.

Das Verbleiben Belfort's bei Frankreich wird nach der „N. Allg. Ztg.“ die Sicherheit der deutschen Grenzen nie ernstlich gefährden können, da einmal das Debouché aus den engen Pässen der Franche-Comté nach dem Rheinthale immer mit ungemeinen Schwierigkeiten verknüpft sein würde und da außerdem in den, in deutschen Händen verbleibenden Festungen: Neu-Breisach, Fort Mortier, Schlettstadt und Straßburg eine unter allen Umständen ausreichende Deckung für das obere Rheinthale geschaffen ist. Gerade aus der Rückerstattung von Belfort wird aber, wie das erwähnte Blatt fortführt, die französische Nation ersehen können, daß es Deutschland nicht um Eroberungen zu thun ist, und bricht sich diese Erkenntniß dereinst in weiteren Kreisen Raum, dann wird gewiß auch in Deutschland, wo die Nachricht von der Wiedererstattung Belfort's vielleicht hier und da nicht gerade willkommen geheißen werden dürfte, allgemein die Ueberzeugung zum Durchbruch gelangen, daß mit der Rückgabe Belfort's an Frankreich eine wirksamere Garantie für einen dauernden Frieden geschaffen wurde, als man mit dem Besitze von noch einem Duzend anderer französischer Festungen hätte erzielen können.

### Sonstige Nachrichten.

Tagesordnung der Sitzung des R. Kreisstrafgerichts Calw am 10. März: 1) Vorm. 9 Uhr: Cyppe, Johann Friedrich, verheiratheter Forstschutzwächter, 40 Jahre alt, von Neusatz, OA. Neuenbürg, wegen Täuschung bei Amtshandlungen; 2) Vorm. 10 Uhr: Weber, Johs., 36 Jahre alt, v. rheiratheter Wagner von Holzbrunn, OA. Calw, wegen Widersezung. Vertheidiger bei beiden Fällen Rechtskonf. Schwarzmann.

Stuttgart, 5. März. Se. Maj. der König ist heute Nachmittag um 4 Uhr mittelst Extrazugs von Schloß Ferrières, wohin Se. Maj. nach dem Besuche in Versailles in den letzten Tagen behufs des Besuchs Seiner Truppen sich begeben hatte, hierher zurückgelehrt. Als der König mit J. Maj. der Königin, welche Ihrem hohen Gemahl nach Feuerbach entgegengefahren war, auf dem Bahnhof erschien, wurde er von den anwesenden Mitgliedern des Sanitätsvereins, des Verpflegungskomite's und der Sanitätswache mit lebhaften Hochrufen begrüßt. Von dem Bahnhofe bis zum Schlosse befand sich eine dicht gedrängte Menschenmenge, welche, als der König und die Königin in der Vorhalle des Bahnhofs erschienen, Die

März,

gen  
Ziegler.

such.  
en Menschen

huhmacher.

g.

neuesten und  
ehene

arte  
empfehle die-

ler's Wtw.

ifugeln

pirsbach.

on den hohen  
gien in Stutt-

ärztlichen Auto-  
enschaft gegen  
erzen, Halsbe-  
den, sind diese,  
reiteten, Brust-  
ets mit bestem  
wird.

in Calw bei

der in Reut-  
nämliche Wir-  
hen und Stie-  
lich patentirten

ettstoff

3, 30 und 36kr.  
ped. d. Bl.

osen  
den

Hermann  
schoff.

uch.

ucht auf Geor-  
ches mit Vieh  
a ertragen bei

recht,

zugehen weiß,  
ich eine Stelle

Dingler  
um Adler.

then.

so gleich oder  
rmiethen, be-  
nummer, Küche  
ich gut einge-

Meßger.





selben mit begeisterten, nicht enden wollenden Rufem empfing und bis zum Residenzschloß begleitete.

— Se. Maj. der König haben in der Absicht, Höchst Ihrer Freude und Ihrem Dank gegen Gott aus Anlaß des nunmehr erlangten, für Deutschland so glorreichen Friedens Ausdruck zu geben, den heutigen Tag gewählt, um in Gemeinschaft mit S. Maj. der Königin für den württ. Landesverein der deutschen Invalidenstützung eine Gabe von 10,000 fl. zu bestimmen, von welcher Entschließung Höchst Die- selben dem Vorstand jenes Vereins, Obertribunal-Vizepräsidenten Frhrn. v. Sternfels mittelst Handschreibens Eröffnung gemacht haben. Ferner haben Se. Maj. einer größeren Anzahl von Straf- gefangenen den Rest ihrer Strafzeit zu erlassen geruht.

Am Sonntag Abends staminten von allen Höhen, weithin sicht- bar, Feuer auf, Wahrzeichen des ruhmvoll erritteneu Sieges und des geeinten deutschen Vaterlands. Von der Höhe des Schützenhan- ses und der Uhlandeshöhe schweifste der Blick weithin und wir zählten an 70 lodernde Feuer; auch die am Abend wiederholt beleuchtete Stadt Eßlingen hob sich aus dem Thale heraus. Ueber die Residenz hin bot sich ein prächtiger Anblick — da ringsum auf allen Bergen und Hügelu die Feuer das Thal umkränzten.

— Dresden, 6. März. Nach dem „Dresdener Journal“ kön- nen französische Kriegsgefangene Offiziere und Mobilgarden auf ihre Kosten jetzt schon in ihre Heimath zurückkehren. Die Linienmann- schaften und Garde bleiben bis zum bevorstehenden Rücktransporte internirt.

— Berlin, 4. März. Es wird eine Regierungsvorlage vorbe- reitet, worin Dotationen für Bismarck, Moltke, Roon, Werder und andere Generale beantragt werden.

— Berlin, 4. März. (Offiziell.) Wortlaut der Frie- denspräliminarien. Art. 1. Frankreich verzichtet zu Gunsten des deutschen Reichs auf alle Rechte und Ansprüche auf diejenigen Gebiete, welche östlich nachstehend bezeichneter Grenzen belegen sind. Die Demarkationslinie beginnt an der nordwestli- chen Grenze von Cattenom nach Luxemburg zu, folgt südwärts den westlichen Grenzen der Kantone Cattenom und Thionville, durchschneidet den Kanton Briey, indem sie längs der Westgrenze der Gemeinden Montois la Montagne und Roncourt, sowie der Ostgrenzen der Gemeinden Marie Aug chènes, Stail, Habonville hinläuft, berührt die Grenze des Kantons Gorze, welche sie längs der Grenzen der Gemeinden Bionville, Buxieres und Duville durchschneidet, folgt südwärts Resp der Südgrenze des Arron- dissements Metz, der Westgrenze des Arrond. chateau Salins bei der Gemeinde Pettoncourt, wovon sie die West- und Südgrenze einschließt, folgt dem Kamme der zwischen der Seille und Mon- cel gelegenen Berge bis zur Grenze des Arrond. Saarburg, süd- lich Garde. Sodann fällt die Demarkationslinie mit der Grenze dieses Arrondissementes zusammen bis zur Gemeinde Tantonville, deren Nordgrenze sie berührt; von dort folgt sie dem Kamme der zwischen den Quellen der Sarre blanche und der Bezouze befindlichen Bergzüge bis zur Grenze des Kantons Schirmeck, geht an der Westgrenze desselben entlang, schließt die Gemeinden Saales, Bourg bruche, Colroy la rouge, Plaine, Ranrupt, Saul- gures, St. Blasie la roche, stellt dann mit der Westgrenze der Departements Nieder- und Oberrhein zusammen bis zum Kanton Belfort. Sie verläßt dessen Südgrenze unweit Bournevan, durchschneidet den Kanton Delle bei der Südgrenze der Gemein- den Bourogne und Froide Fontaine, erreicht die Schweizergrenze längs der Ostgrenze der Gemeinden Jouchery und Delle hinlau- fend. Das deutsche Reich wird diese Gebiete für immer mit voller Souveränität und vollem Eigenthumsrecht besitzen, eine internationale Kommission, beiderseits aus gleichen Zahlen von Vertretern der Kontrahirenden bestehend, soll unmit- telbar nach Austausch der Ratifikation dieses Vertrags beauftragt werden, an Ort und Stelle die neue Grenze gemäß vorstehender Stipulation festzustellen. Die Kommission wird die Vertheilung des Bodens und der Kapitalien leiten, welche bisher den gemein- schaftlichen Distrikten angehörten. Bei etwaigen Meinungsver- schiedenheiten über Ausführungsbestimmungen betriffts der Grenze holen die Kommissionsmitglieder die Entscheidung der respektiven Regierungen ein. Vorstehende Grenze ist auf zwei Exemplaren der Berliner Generalstabkarte mit grüner Farbe verzeichnet. Die daselbst angegebene Grenzlinie erfuhr mit Uebereinstimmung der kontrahirenden Theile folgende Abänderung: im ehemaligen Mos- seldepartement würden Marie aux chènes und Bionville an Deutsch- land abgetreten. Dagegen werden Stadt und Festungswerke Bel- fort mit später festzusetzendem Rayon bei Frankreich verbleiben. Art. 2. Frankreich bezahlt dem deutschen Kaiser 5 Milliarden Fres., mindestens 1 Milliarde wird 1871 bezahlt, der Rest im

Laufe dreier Jahre von Ratifikation gegenwärtigen Vertrags ab. Art. 3. Die Räumung der okkupirten Gebiete beginnt nach der Ratifikation seitens der Nationalversammlung. Unmittelbar nach der Ratifikation verlassen die deutschen Truppen das Innere der Stadt Paris, sowie die am linken Seine-Ufer gelegenen Forts, sie räumen in möglichst kurzer Frist, die im Einverständnis der Militärbehörden beider Länder festzustellen ist, die Departements Calvados, Orne, Sarthe, Eure et Loire, Loiret, Loir et Cher, Indre et Loire, Yonne, gänzlich, und die Departements Seine inferieure, Eure, Seine et Oise, Seine et Marne, Aube, Cote d'or bis zum linken Seineufer. Die Franzosen ziehen sich gleichzeitig hinter die Loire zurück, welche sie vor Unterzeichnung des definitiven Friedensvertrages nicht überschreiten dürfen, ausgenommen hievon sind die Garnison von Paris, die 40,000 Mann nicht überschreiten darf, und die zur Sicherheit der festen Plätze uner- läßlichen Garnisonen. Die Räumung der zwischen dem rechten Seineufer und der Ostgrenze gelegenen Departements wird seitens der Deutschen schrittweise nach Ratifikation des definitiven Frie- densvertrages und Zahlung der ersten halben Milliarde erfolgen. Die Räumung beginnt bei den Paris zunächst gelegenen Departe- menten's, wird je nach bewirkte Zahlung fortgesetzt. Nach der ersten Zahlung einer halben Milliarde findet die Räumung fol- gender Departements statt: Somme, Oise, der Theile des De- partements Seine inferieure, Seine und Oise, und Seine et Marne, welche auf rechtem Seineufer gelegen, sowie desjenigen Theiles des Dep. Seine mit den Forts, welcher auf rechtem Seineufer gelegen ist. Nach Zahlung von 2 Milliarden umfaßt die Okku- pation nur noch die Departements Marne, Ardennes, haute Marne, Meuse, Vosges, Meurthe, sowie die Festung Belfort mit ihren Gebieten, die als Pfand für die rückständigen 3 Milliarden dienen. Die deutschen Truppen in diesen Departements dürfen 50,000 Mann nicht übersteigen; es bleibt dem Kaiser überlassen, an Stelle der Territorialgarantie finanzielle Garantie treten zu lassen, wenn dieselbe französischer Seits unter ausreichenden Be- dingungen ausgedoten wird. Für die 3 Milliarden, deren Zah- lung verschoben ist, werden 5 Prozent Zinsen vom Ratifikations- tage an gezahlt. Art. 4. Die deutschen Truppen werden in okkupirten Departements alle Requisitionen unterlassen, dagegen werden sie auf französische Kosten unterhalten und zwar nach einem mit deutscher Militär-Intendantur zu treffendem Einvernehmen. Art. 5. Die Interessen der Einwohner in den abgetretenen Ge- bieten werden in Allem, was Handel, Privatrecht angeht, mög- lichst günstig geregelt, sobald die Bedingungen des definitiven Friedens festgestellt worden, hiezu wird ein Zeitraum festgesetzt, in welchem diese Bewohner besondere Erleichterungen bezüglich der Zirkulation ihrer Handelserzeugnisse genießen sollen. Die deutsche Regierung wird der ungehinderten Auswanderung der Einwohner der abgetretenen Gebiete nichts in den Weg stellen. Auch wird dieselbe den Einwohnern gegenüber keine Maß- regel ergreifen dürfen, welche Person oder Eigenthum derselben antastet. Art. 6. Die Kriegsgefangenen, welche nicht bereits ausgewechselt sind, werden unverzüglich nach Ratifikation zurück- gegeben. Um den Transport der Gefangenen zu beschleunigen, wird die franz. Regierung zur Disposition der deutschen Behör- den im Innern Deutschlands einen Theil des Fuhrmaterials ihrer Eisenbahn stellen und zwar in durch besondere Verabredung fest- zustellender Ausdehnung, sowie zu denjenigen Preisen, welche in Frankreich von der franz. Regierung für Militärtransporte ge- zahlt worden. Art. 7. Die Eröffnung der Verhandlungen über definitiven Frieden, welche auf den Grundlagen der gegenwärtigen Präliminarien abzuschließen, wird in Brüssel unverzüglich nach der Ratifikation der letzteren durch die Nationalversammlung und den deutschen Kaiser stattfinden. Art. 8. Nach dem Abschluß und der Ratifikation des definitiven Friedensvertrags wird die Administration der Departements, welche noch von deutschen Trup- pen besetzt bleiben sollen, den französischen Behörden wieder über- geben; letztere sollen gehalten sein, Befehlen, welche Komman- danten der deutschen Truppen im Interesse der Sicherheit; des Unterhaltes und der Vertheidigung ihrer Truppen ertheilen zu müssen glauben, Folge zu leisten. In den okkupirten De- partements wird die Erhebung der Steuern nach Ratifikation der Präliminarien für französische Rechnung und mittelst franzöf. Beamten bewirkt werden. Art. 9. Gegenwärtiger Vertrag kann der deutschen Militärbehörde keinerlei Recht auf Gebietstheile, welche von ihnen unbesezt sind, gewähren. Art. 10. Gegen- wärtige Präliminarien werden der Ratifikation des Kaisers und der französischen Nationalversammlung unterbreitet werden. Ve r- sailles, 26. Februar 1871. Folgen die Unterschriften.

